

Amtsblatt

für die Stadt Treuenbrietzen

mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf,
Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz
und

Treuenbrietzener Nachrichten

Informationen aus der Stadt und den Ortsteilen



36. Jahrgang

Treuenbrietzen, den 25.07.2026

Ausgabe 07/2026

Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuenbrietzen, vertreten durch den Bürgermeister
Artikelannahme: Amtlicher Teil
Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, Tel. (033748) 747-60
M.Schmidt@treuenbrietzen.de
für den Nichtamtlichen Teil zuständig:
P. Lipka (033748) 747-67
p.lipka@treuenbrietzen.de oder tn@treuenbrietzen.de
Satz und Druck: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Oberhag 31,
Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958
mail@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
Anzeigenannahme: Fläming Werbung
Auflage: 4150 Exemplare
Bezugsmöglichkeiten: Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Innere Verwaltung
Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen
Bedingungen: gegen Erstattungen der Portogebühren zzgl. 2,30 EUR /
Ausgabe gemäß Verwaltungsgebührensatzung der
Stadt Treuenbrietzen vom 08.06.2021

Veröffentlicht im Internet unter www.treuenbrietzen.de

Für die bei der Redaktion abgegebenen Artikel sind die Mitarbeiter der Stadtverwaltung inhaltlich nicht verantwortlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.08.2026

Redaktionsschluss ist der 14.08.2026

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	1
Stadt Treuenbrietzen	1
Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2026 vom 06.07.2026	1
Neufassung der Satzung der Stadt Treuenbrietzen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	3
Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit - Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windfeld Rietz, KWE 3“, Stadt Treuenbrietzen	5
Sitzungstermine	7

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Treuenbrietzen

Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2026 vom 06.07.2026

Öffentlicher Teil:

Schaffung der Voraussetzungen für ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss Nr. 25/04/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Zauche-Nieplitz zur gemeinsamen Umsetzung

eines Angebots der offenen Jugendarbeit im Stadtgebiet Treuenbrietzen auszu-
arbeiten und dem Ausschuss vorzulegen. Parallel dazu sind Alternativen zur
Übergangslösung auf städtischen Boden zu prüfen.
Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Neufassung der Satzung der Stadt Treuenbrietzen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Beschluss Nr. 26/04/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Hundesteuer-
satzung der Stadt Treuenbrietzen (Anlage 1).

Anlage 1: Hundesteuersatzung

Der Beschluss wird in namentlicher Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 4 Nein-
Stimmen gefasst.

Mit „Ja“ haben gestimmt: Herr Tobias Bank, Herr Marcel Block, Herr Andreas
Bruns, Frau Nicole Burger, Herr Sebastian Herbst, Frau Sarah Meinusch, Herr
Dr. Carsten Müller, Herr Martin Müller

Frau Christine Müller-Mey, Herr Marco Novello, Herr Thomas Schierwald, Frau
Anja Schmollack, Herr Steffen Wildgrube, Herr Robert-Walter Wildgrube.

Mit „Nein“ haben gestimmt: Herr Mike Fetzer, Herr Michael Müller, Herr Falko
Repolusk, Herr Heiko Thielemann.

Hinweis zur Anlage 01 des Beschlusses Nr. 26/04/2026

Die Neufassung der Satzung der Stadt Treuenbrietzen über die Erhebung einer
Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ist auf Seite 3 dieses Amtsblattes abge-
druckt.

Umsetzung der Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB-Novelle 2025)

Beschluss Nr. 27/04/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Handhabung mit der
neuen Gesetzesgrundlage insbesondere der unter Rechtsgrundlagen gelisteten
Paragrafen:

- Zum § 31 Abs. 3 BauGB:
Rechtskräftige Bebauungspläne sind zugunsten des Wohnungsbaus aus-
schließlich über einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu ändern.
- Zum § 34 Abs. 3a Nr.1 Buchstabe B und 3b BauGB
Unter Berücksichtigung des gültigen Flächennutzungsplanes und der Innen-
bereichssatzungen prüft die Verwaltung die Zustimmung als Prozess der lau-
fenden Verwaltung.
- Zum § 246e BauGB im Zusammenhang mit § 36a BauGB
Die Zustimmung der Gemeinde und die Anwendung des Wohnungsbauturbo
werden zum Prozess der laufenden Verwaltung, sofern die gemäß Anlage ge-
listeten Rahmenbedingungen durch den Vorhabenträger eingehalten werden.

Anlage 1: Rahmenbedingungen Bauturbo

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Anlage 01 des Beschlusses Nr. 27/04/2026:

Anlage 1 zum Beschluss 0056/26 Umsetzung der Änderungen des Baugesetzbuches

Rahmenbedingungen Bauturbo

Folgende unter 1 gelistete Rahmenbedingungen sind mit dem Beschluss zu § 246e BauGB und § 36a BauGB immer einzuhalten:

- 1.1 Der rechtskräftige und zum Vorhabenzeitpunkt gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Treuenbrietzen ist einzuhalten,

und,
- 1.2 die Erschließung muss im Bestand vorhanden oder über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Treuenbrietzen und dem Vorhabenträger geregelt sein,

und,
- 1.3 in der Planung befindliche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne sind zu berücksichtigen.

Folgende Rahmenbedingungen 2 bis 4.3 gelten mit dem Beschluss zu § 246e BauGB und § 36a BauGB:

- 2 Nachverdichtungen über die Umnutzung von bestehenden Gebäuden, Gebäudeaufstockungen und Dachgeschossausbau sind möglich, sofern rechtskräftige Bebauungspläne und die Altstadtsanierungssatzung eingehalten werden, die unter 1. gelisteten Bedingungen erfüllt sind und die neue Kubatur des Gebäudes sich in das bestehende Umfeld optisch einfügt.
- 3 Anwendungsmöglichkeit bei Wohnungsbauvorhaben mit bis zu zwei abgeschlossenen Wohneinheiten im Außenbereich, sofern die unter 1. gelisteten Bedingungen erfüllt sind, es sich um Baulücken handelt und zwischen der Baulücke und der Innenbereichssatzung ein angrenzender Zusammenhang besteht.
- 4 Für folgende Wohnungsbauvorhaben sind Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung notwendig:
 - 4.1 Wohnungsbauvorhaben ab drei abgeschlossenen Wohneinheiten im Außenbereich,
 - 4.2 Wohnungsbauvorhaben in zweiter Reihe im Außenbereich,
 - 4.3 Wohnungsbauvorhaben außerhalb der im rechtskräftigen und zum Vorhabenzeitpunkt gültigen Flächennutzungsplans gekennzeichneten Wohnbauflächen, Wohngebiete oder gemischten Bauflächen.

Bebauungsplan Nr. 2021-05 „Sondergebiet PV-Freianlage Kiesgrube Rietz“ der Stadt Treuenbrietzen (Abwägungsbeschluss)

Beschluss Nr. 28/04/2026

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Einzelbeschlussvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen / Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2021-05 "Sondergebiet PV-Freianlage Kiesgrube Rietz" der Stadt Treuenbrietzen in Form der Abwägungstabelle zum Planungsstand des Bebauungsplanes von Mai 2026 zu.

Anlage1: BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz_Abwägungstabelle

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Der Stadtverordnete Steffen Wildgrube hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Bekanntmachungsanordnung

**Die Anlage des Beschlusses Nr. 28/04/2026 umfasst
mehr als drei DIN A4-Seiten.**

Ich ordne daher hiermit gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024

für die Anlage 01 des Beschlusses Nr. 28/04/2026 BPlan Nr. 2021_05_SO
PV-Freianlage Kiesgrube
Rietz_Abwägungstabelle

aus der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2026

die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Treuenbrietzen

am Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
im Büro des Bürgermeisters, Räume 101, 102, 103 im I. OG des Rathauses,
Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen

für die Dauer von 14 Tagen

von Montag, den 27.07.2026 bis einschließlich Montag, den 10.08.2026 an.

Treuenbrietzen, den 07.07.2026

Robert-Walter Wildgrube
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

Dienstsiegel

Bebauungsplan Nr. 2021-05 „Sondergebiet PV-Freianlage Kiesgrube Rietz“ der Stadt Treuenbrietzen (Satzungsbeschluss)

Beschluss Nr. 29/04/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 2021-05 "Sondergebiet PV-Freianlage Kiesgrube Rietz" der Stadt Treuenbrietzen in der Fassung vom Mai 2026 (s. Anlage 1) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht (s. Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gem. § 8 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlage 1: BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz Planzeichnung Stand 05.26

Anlage 2: BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz Begründung Stand 05.26

Anlage 3: BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz AFB_Photo-voltaik_Kiesgrube_Rietz_04_09_2025

Anlage 4: BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz_Biotopkartierung_2025-08-07

Anlage 5: BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz Massnahmenblatt_STR_Vorwald_2025-10-01

Anlage 6: BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz Massnahmenblatt_Schilf

Anlage 7: BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz Zulassungsbescheid LBGR

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Der Stadtverordnete Steffen Wildgrube hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Bekanntmachungsanordnung

**Die Anlagen des Beschlusses Nr. 29/04/2026 umfassen
mehr als drei DIN-A4-Seiten.**

Ich ordne daher hiermit gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 30.09.2024

für die Anlage 01 des Beschlusses Nr. 29/04/2026 BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz Planzeichnung Stand 05.26

für die Anlage 02 des Beschlusses Nr. 29/04/2026 BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz Begründung Stand 05.26

für die Anlage 03 des Beschlusses Nr. 29/04/2026 BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz AFB_Photo-voltaik_Kiesgrube_Rietz_04_09_2025

für die Anlage 04 des Beschlusses Nr. 29/04/2026 BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz_Biotopkartierung_2025-08-07

für die Anlage 05 des Beschlusses Nr. 29/04/2026 BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz Massnahmenblatt_STR_Vorwald_2025-10-01

für die Anlage 06 des Beschlusses Nr. 29/04/2026 BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz

Massnahmenblatt_Schilf

für die Anlage 07 des Beschlusses Nr. 29/04/2026 BPlan Nr. 2021_05_SO PV-Freianlage Kiesgrube Rietz

Zulassungsbescheid LBGR

aus der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2026

die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Treuenbrietzen

am Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
im Büro des Bürgermeisters, Räume 101, 102, 103 im I. OG des Rathauses,
Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen

für die Dauer von 14 Tagen

von Montag, den 27.07.2026 bis einschließlich Montag, den 10.08.2026 an.

Treuenbrietzen, den 07.07.2026

Robert-Walter Wildgrube
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

Dienstsiegel

Antrag der Fraktion CDU - Einführung eines Anwohnerparkausweissystems für die Großstraße

Beschluss Nr. 30/04/2026

Die Stadtverordnetenversammlung Treuenbrietzen beschließt:

In der Großstraße wird ein Anwohnerparkausweissystem eingeführt.

In einer ersten Umsetzungsphase werden die Straßenabschnitte Großstraße 35–37 sowie Großstraße 29–30 als Bewohnerparkbereiche ausgewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie die organisatorischen Umsetzungsschritte einzuleiten. Nach Abschluss einer einjährigen Testphase erfolgt eine Evaluation, deren Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Über eine mögliche spätere Ausweitung des Bewohnerparkens auf die gesamte Großstraße wird auf Grundlage dieser Evaluation entschieden.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Robert-Walter Wildgrube, Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

Satzung der Stadt Treuenbrietzen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10, ber. Nr. 38), sowie der §§ 1,2 und 3 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) (GVBl. I S. 174) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen in ihrer Sitzung am 06.07.2026 (Beschluss-Nr. 26/04/2026) folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

1. Die Stadt Treuenbrietzen erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gebiet der Stadt Treuenbrietzen einschließlich der Ortsteile.
2. Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Stadt Treuenbrietzen gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
3. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuerpflicht befreit ist.

Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Wochen überschreitet.

4. Anerkannte Züchter gelten nicht als Hundehalter für diejenigen Hunde, die der Zucht dienen einschließlich der für die spätere Zucht vorgesehenen Welpen. Diese Zuchthunde sind durch den Züchter unter Vorlage entsprechender Dokumente nachzuweisen. Anerkannte Züchter sind Personen, die einer von einem übergeordneten kynologischen Dachverband anerkannten Zuchtorganisation angehören. Der Züchter hat den Zuchtstatus durch geeignete Unterlagen (z. B. Zwingerbestätigung, Mitgliedsbescheinigung, Zuchtbuchauszug, Ahnentafeln) nachzuweisen.
5. Ein Hund, der älter als acht Wochen ist, ist auf Kosten der Halterin oder des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen. Der Transponder muss in der Codestruktur und im Informationsgehalt dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

§ 2 Gefährliche Hunde

1. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, die nach § 5 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundehV) als gefährlich gelten.
2. Die Feststellung der Gefährlichkeit erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen der HundehV durch die zuständige Ordnungsbehörde. Die Hundesteuersatzung trifft hierzu keine eigenen Regelungen.

§ 3 Steuermaßstab und Steuersätze

1. Die Steuer beträgt jährlich

a) für den ersten Hund	36,00 EUR,
b) für den zweiten Hund	42,00 EUR,
c) für jeden weiteren Hund jeweils	60,00 EUR.
2. Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für das Halten gefährlicher Hunde jährlich **240,00 EUR je Hund**.
Gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung sind solche Hunde, bei denen die Gefährlichkeit durch das Ordnungsamt der Stadt Treuenbrietzen nach § 5 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) vom 24. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 42]) festgestellt wurde.
3. Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 4 Steuerbefreiung

1. Bei Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Treuenbrietzen aufhalten, sind diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
2. Bei Personen sind diejenigen Hunde steuerfrei, die sie im Auftrag des Ordnungsamtes der Stadt Treuenbrietzen zur Pflege oder zur Verwahrung vorübergehend (max. 1 Jahr) aufgenommen haben.
3. Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonstige hilflose Personen im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „BI“, „aG“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
4. Diensthunde sind für Personen steuerfrei, die sie zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit einsetzen.
5. Für Jagdausübungsberechtigte sind die Jagdhunde steuerfrei, sofern der Jagdausübungsberechtigte für das Jahr Jagdsteuern entrichtet. Der Nachweis für die Entrichtung der Jagdsteuer ist zu erbringen.
6. Rettungshunde, die im Rahmen von ehrenamtlichen Aufgaben eingesetzt werden können und dafür einen entsprechenden Nachweis führen, sind grundsätzlich steuerfrei.

§ 5 Steuerermäßigung

1. Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen.
2. Die Steuer ist auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich sind, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen.
3. Die Steuerermäßigung nach Absatz 1 und Absatz 2 wird nur gewährt für Hunde, die auf Grund ihrer rassespezifischen Merkmalen und/oder Ausbildung für den Zweck im Sinne der Steuerermäßigung geeignet sind. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen. Die Ermäßigung wird für höchstens drei Hunde gewährt.

§ 6 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

1. Steuerbefreiung nach § 4 bzw. Steuerermäßigung nach § 5 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck nachweislich hinlänglich geeignet ist.
2. Steuerbefreiung nach § 4 bzw. Steuerermäßigung nach § 5 wird nicht gewährt für gefährliche Hunde.
3. Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Treuenbrietzen zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonats auch dann nach den Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
4. Über die Steuervergünstigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
5. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt Treuenbrietzen schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht

1. Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von 2 Wochen überschritten worden ist.
Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
2. Wenn der Hund veräußert, abgeschafft, verstorben oder abhandengekommen ist oder wenn der Hundehalter aus dem Stadtgebiet Treuenbrietzen verzogen ist, muss der Hund innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Treuenbrietzen schriftlich abgemeldet werden. Ist der Hund verstorben oder eingeschläfert worden, ist dies durch eine tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Bei Besitzwechsel sind der Name und die Anschrift des neuen Besitzers der Stadt Treuenbrietzen mitzuteilen. Die Hundesteuermarke ist möglichst zurückzugeben.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

1. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahrs entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
2. Die Steuer wird vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
Hat der Steuerpflichtige bei der Anmeldung des Hundes eine jährliche Zahlungsweise beantragt, so ist die Steuer in einem Betrag einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.
Der Bescheid behält solange seine Gültigkeit bis ein neuer Bescheid ergeht oder der Hundehalter eine Änderung mitteilt.

3. Wer bereits einen in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 9

Sicherung und Überwachung der Steuer

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Treuenbrietzen schriftlich anzumelden.
In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von zwei Wochen überschritten worden ist.
Bei Zuzug eines Hundehalters muss die Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen.
2. Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Treuenbrietzen weggezogen ist, bei der Stadt Treuenbrietzen schriftlich abzumelden.
3. Die Stadt Treuenbrietzen übergibt mit Anmeldung des Hundes für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten und gültigen Hundesteuermarke führen.
Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Treuenbrietzen die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen eine Gebühr gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen ausgehändigt.
4. Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände oder deren Vertreter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Stadt Treuenbrietzen auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung - AO 1977). Zur wahrheitsgemäßen Auskunft nach bestem Wissen und Gewissen ist auch der Hundehalter verpflichtet.
5. Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Vertreter verpflichtet, die ihnen von der Stadt Treuenbrietzen übersandten Unterlagen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und innerhalb der vorgeschriebenen Frist auszufüllen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung - AO 1977). Durch das Ausfüllen der Erhebungsunterlagen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 10

Ordnungswidrigkeit

1. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter
 - a) entgegen § 6 Abs. 5 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte und gültige Steuermarke lässt und die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Treuenbrietzen nicht vorzeigt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
2. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch, wer
 - a) vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - b) ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Vertreter entgegen § 9 Abs. 4 auf Nachfrage der Beauftragten der Stadt Treuenbrietzen vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt,
 - c) ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder Vertreter entgegen § 9 Abs. 5 die von der Stadt Treuenbrietzen übersandten Unterlagen vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt.

3. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.
4. Für das Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten im Übrigen die Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Treuenbrietzen, den 07.07.2026

Robert-Walter Wildgrube

Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

Dienstsiegel

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windfeld Rietz, KWE 3“, Stadt Treuenbrietzen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2026 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windfeld Rietz, KWE 3" Stadt Treuenbrietzen gefasst.

Ziel:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat im Jahr 2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windfeld Rietz, KWE 3“ als Satzung beschlossen. Ziel des Bebauungsplans war die Festsetzung von Bauflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen. Im Geltungsbereich wurden neun Baugrenzen für Windenergieanlagen sowie ein Baufeld für ein Umspannwerk festgesetzt. Der Bebauungsplan weist ein Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung „Windkraftnutzung“ gemäß § 11 BauNVO aus.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorgesehenen Vorhaben wurden zwischenzeitlich voll-ständig umgesetzt.

Die MOTIO RENEWABLES GmbH aus Berlin plant im Rahmen eines Wind-Projekts die Errichtung von zwei neuen Windenergieanlagen im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windfeld Rietz, KWE 3“. Die geplante Windenergieanlage 1 liegt im Vorranggebiet VRW 26 - Rietz bei Treuenbrietzen des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung und ist genehmigungsfähig. Die Windenergieanlage 2 befindet sich ebenfalls innerhalb dieses Vorranggebiets, liegt jedoch außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baufelder. Durch die veränderte technische Planung verschieben sich die vorgesehenen Standorte, sodass keine vollständige Übereinstimmung mit den festgesetzten Baugrenzen besteht.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Vorranggebiets „VRW 26 Rietz bei Treuenbrietzen“ des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming. Die Satzung über diesen Teilregionalplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 23. Oktober 2024 in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten des Regionalplans entfällt die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB gemäß § 245e Abs. 1 BauGB. Damit ist die planungsrechtliche Steuerung der Windenergienutzung über die Regionalplanung sichergestellt.

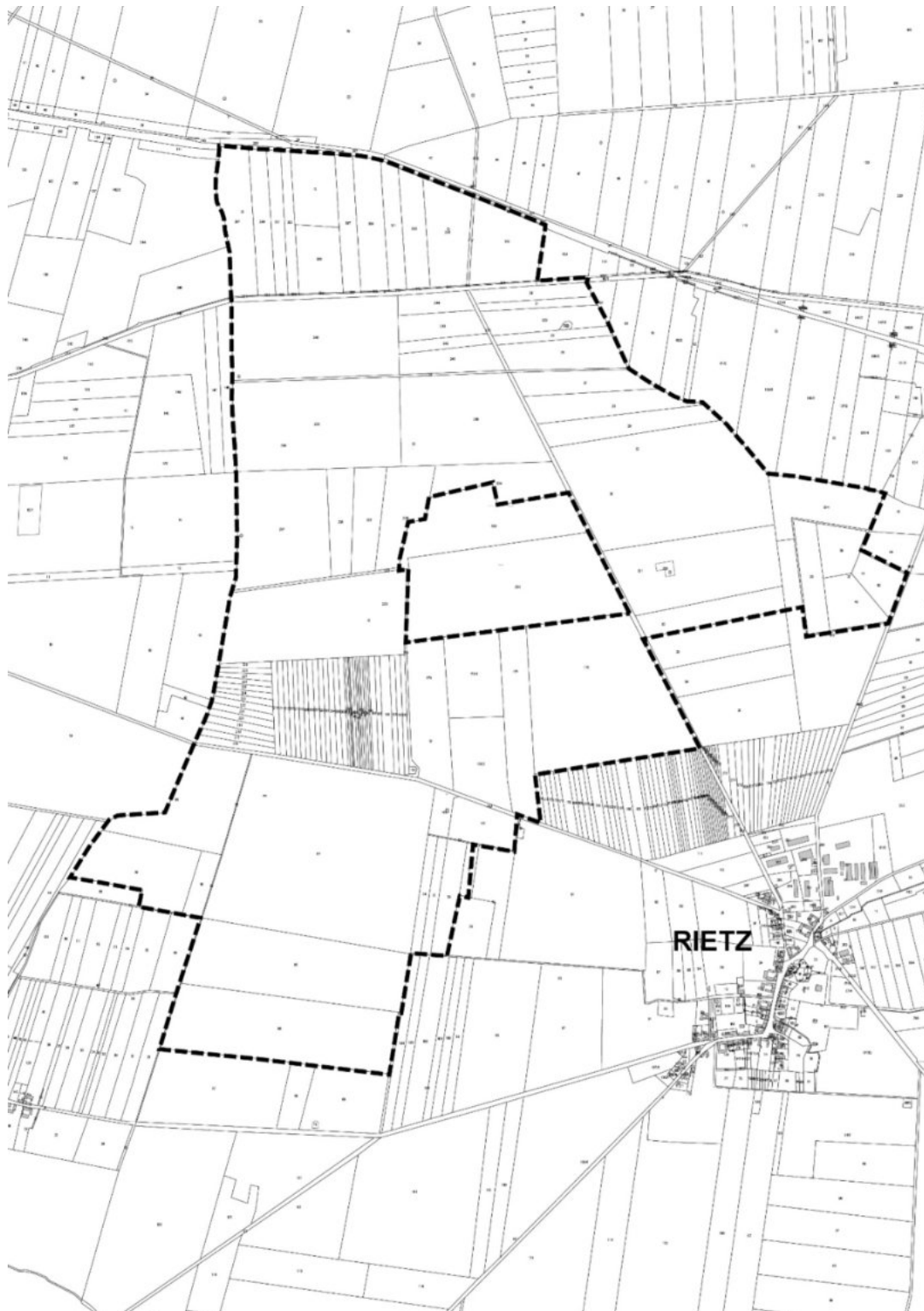
Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Regionalplanung, der rechtskräftigen Darstellung im Flächennutzungsplan sowie der technischen Ausführung der Vorhaben ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windfeld Rietz, KWE 3“ planungsrechtlich nicht mehr erforderlich. Die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Windenergieanlagen erfolgt künftig auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Zur Klärung des Vorhabens ist daher die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wind-feld Rietz, KWE 3“ erforderlich. Das Aufhebungsverfahren erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB, wonach die gleichen Verfahrensanforderungen wie bei einer Neuaufstellung gelten.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden B-Planes mit etwa 430 ha in der Gemarkung Rietz, Flur 1 und 4 (diverse Flurstücke) bei Treuenbrietzen. Es handelt sich um überwiegend forst- und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Gebiet liegt nördlich von Rietz, zwischen den Ortsteilen Rietz (Süden) und Treuenbrietzen (Osten) sowie den Ortschaften Haseloff-Grabow (Westen) und Mühlenfließ/Nichel (Norden).

Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt:



Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Folgende Arten der umweltbezogenen Informationen liegen für den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans mit dem Umweltbericht, den umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie mit den umweltbezogenen Gutachten vor und können eingesehen werden:

- Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:
 - Tiere: Aussagen zu Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und sonstige Arten;
 - Biotope / Pflanzen: geschützte Waldfunktionen;
 - Mensch: Aussagen zu Beeinträchtigungen;
 - Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche;
 - Wasser: Aussagen zum Grundwasser;
 - zu den Schutzgütern Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und sonstige Sachgüter;
 - Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Potsdam Mittelmark (vom 12.06.2026)
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (vom 18.05.2026)

Formelle Beteiligung:

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans bestehend aus dem Satzungstext, der Begründung, Umweltbericht und den ergänzenden Planunterlagen (mit Stand Juli 2026) wird im Rahmen der formellen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die formelle Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 27. Juli 2026 bis einschließlich 31. August 2026.

Internet: Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Treuenbrietzen unter www.geoportal-treuenbrietzen.de/auslegungen.php bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>) einzusehen und können heruntergeladen werden.

Ergänzende Auslegung in Papier:

im Zimmer 303 im 3. OG des Rathauses der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105 öffentlich aus und können innerhalb der Dienstzeiten dort von jedermann eingesehen werden.

Dienstzeiten sind:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit im Büro der Bauverwaltung der Stadt Treuenbrietzen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ansprechpartner ist Herr Schmidt, Zimmer 303, Tel.: 033748/74 715. Während des Zeitraums der Offenlegung können von jedermann Stellungnahmen unter Angabe des Absenders schriftlich zu Protokoll bzw. an die Bauverwaltung per Postanschrift oder digital an T.Schmidt@treuenbrietzen.de abgegeben werden.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes, vorzugsweise elektronisch, bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung. Die Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die oben genannten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind gleichermaßen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Treuenbrietzen, den 10.07.2026

Robert-Walter Wildgrube
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter
Stadt Treuenbrietzen

Sitzungstermine

August 2026				
Di	25.08.2026	19.00 Uhr	DGH Rietz	Ortsbeirat Rietz

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten!

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Treuenbrietzener Nachrichten

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Rathaus	8	Einladung Klausdorfer Sommerfest	14
Glückwünsche	8	Einladung Sommerfest Frohnsdorf	14
Aus der Redaktion der Treuenbrietzener Nachrichten	8	Schulen / Kindereinrichtungen	14
Wissenswertes	8	NaturKita „Kinderland“ Pechüle	14
Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal	8	Kita „Anne Frank“	15
Havariedienste	8	Kita „Haus der kleinen Strolche“	16
Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen	8	Kita „Spielkiste“	16
Treuenbrietzener Wohnungsbaugesellschaft mbH	8	Ortsteile	32
Wichtige Information zur Sammlung von Grünabfall	9	Glückwünsche	32
Blutspende 2026	10		
Vereine / Verbände	10		
Heimatverein Treuenbrietzen e.V.	10		
Hundesportverein Treuenbrietzen e.V.	10		
TSV Treuenbrietzen	11		
TTC BlauWeiß 1991 e.V.	11		
Ankündigung des Stadtbüttels	12		
Krankenhaus	12		
Veranstaltungen	13		
4. Klassik-Rallye Berlin-Brandenburg war ein voller Erfolg	13		
Hoffnungsschimmer für seltene Orchideen	13		



Aus dem Rathaus

Glückwünsche



Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die zwischen dem 25.07.2026 und 28.08.2026 Geburtstag feiern oder ein Ehejubiläum begehen, gratuliere ich im Namen aller Stadtverordneten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Robert-Walter Wildgrube, Bürgermeister



Wir wünschen allen kleinen und großen Schulkindern eine spannende und aufregende Ferienzeit voller neuer Eindrücke und toller Überraschungen. Den Eltern wünschen wir ausreichend Zeit für erholsame Entspannung und reichlich Möglichkeiten, Energie und Kraft für den Rest des Jahres zu tanken.

Aus der Redaktion der Treuenbrietzener Nachrichten:

Für Artikel der Treuenbrietzener Nachrichten wurde eine separate Mailadresse erstellt:

tn@treuenbrietzen.de

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist

Freitag, der 14. August 2026, 12:00 Uhr.

Alle später zugesendeten Artikel können keine Berücksichtigung finden.

Peter Lipka, Öffentlichkeitsarbeit

Wissenswertes

Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH

Der Bereitschaftsdienst der **WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH** ist außerhalb der festgelegten Arbeitszeit (Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag von 6:30 Uhr - 15:30 Uhr und Freitag von 6:30 Uhr - 12:00 Uhr) für den **Bereich Versorgung** (Trinkwasser) unter der Ruf-Nr. 03 37 48/ **1 52 17** und für den **Bereich Entsorgung** (Abwasser) unter der Ruf-Nr. 03 37 48/ **7 02 75** zu erreichen.

Müller, Meinus, Geschäftsführer

Havariendienste

Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming: 03372 / 4179-0

Stromstörungen: 03361 / 7332333

EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH: 0331 / 7495 330

Stadtverwaltung Treuenbrietzen (Straßenbeleuchtung, Straßenschäden): 033748 / 74710

Die Öffnungszeiten der Beratungsstellen entnehmen Sie bitte den Aushängen im Bürgeramt, Seniorenzentrum oder dem Fläming-Echo.

Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen

Ab sofort sind wir für Sie wieder zu den regulären nachfolgenden Öffnungszeiten persönlich erreichbar. Für die schnellere Bearbeitung Ihres Anliegens, empfehlen wir Ihnen jedoch im Voraus telefonisch oder online einen Termin zu buchen. Die Schiedsstelle in unserem Hause ist jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung erreichbar. Die Polizei ist nach Terminabsprache erreichbar.

Reguläre Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag*		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch*		
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag*		

* Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung - wie bisher praktiziert - auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger individueller Terminvereinbarung z.B. über die Homepage der Stadt für Ihre Anliegen zur Verfügung.
(Änderungen vorbehalten!)

Die Redaktion



Angebote Mietwohnungen

Neue-Hufen-Straße 34 in Treuenbrietzen

Räume:	2 Zimmer im EG / Dusche
Wohnfläche:	ca. 48,26 qm
Mietpreis:	420,00 € kalt zzgl. NK und Kautions
Art Energieausweis:	Verbrauchsausweis
Energiekennwert:	120 kWh (m².a)
wesentlicher Energieträger:	Gas
Baujahr Gebäude:	1967
Bemerkung:	Vermietung ab 01.08.2026

Breite Straße 65 B in Treuenbrietzen

Räume:	2 Zimmer im 1.OG / Dusche
Wohnfläche:	ca. 70,90 qm
Mietpreis:	600,00 € kalt zzgl. NK und Kautions
Art Energieausweis:	Verbrauchsausweis
Energiekennwert:	100 kWh (m².a)
wesentlicher Energieträger:	Gas
Baujahr Gebäude:	1986
Bemerkung:	Vermietung ab 01.08.2026

Neue-Hufen-Straße 3 A in Treuenbrietzen

Räume:	2 Zimmer im 1.OG / Badewanne / Aufzug
Wohnfläche:	ca. 64,96 qm
Mietpreis:	500,00 € kalt zzgl. NK und Kautions
Art Energieausweis:	Verbrauchsausweis
Energiekennwert:	105 kWh (m².a)
wesentlicher Energieträger:	Gas
Baujahr Gebäude:	1935
Bemerkung:	Vermietung ab 01.11.2026

Leipziger Straße 4 in Treuenbrietzen

Räume:	1 Zimmer im 1.OG / Dusche / Aufzug
Wohnfläche:	ca. 52,13 qm
Mietpreis:	490,00 € kalt zzgl. NK und Kautions
Art Energieausweis:	Verbrauchsausweis
Energiekennwert:	128 kWh (m².a)
wesentlicher Energieträger:	Gas
Baujahr Gebäude:	1893
Bemerkung:	Vermietung ab 01.07.2026

Waldsiedlung 16 in Treuenbrietzen / OT Frohnsdorf

Räume:	1 Zimmer im 1. OG / Dusche
Wohnfläche:	ca. 35,00 qm
Mietpreis:	280,00 € kalt zzgl. NK und Kautions
Art Energieausweis:	Verbrauchsausweis
Energiekennwert:	120 kWh (m².a)
wesentlicher Energieträger:	Gas
Baujahr Gebäude:	1995
Bemerkung:	Vermietung ab sofort

Waldsiedlung 8 in Treuenbrietzen / OT Frohnsdorf

Räume:	1 Zimmer im 1. OG / Dusche
Wohnfläche:	ca. 33,00 qm
Mietpreis:	265,00 € kalt zzgl. NK und Kautions
Art Energieausweis:	Verbrauchsausweis
Energiekennwert:	120 kWh (m².a)
wesentlicher Energieträger:	Gas
Baujahr Gebäude:	1995
Bemerkung:	Vermietung ab sofort

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte per e-mail unter: info@treuenbrietzener-wohnungsbaugesellschaft.de oder telefonisch unter: 033748 15538.



WICHTIGE INFORMATION



ZUR SAMMLUNG VON GRÜNABFALL



Zum 31.12.2026 wird der Vertrieb und die Sammlung von Grünabfallbänderolen und Grünabfallsäcken eingestellt.

GRÜNDE FÜR DIE EINSTELLUNG:



► Umweltaspekt:

Plastiksäcke und Bänderolen sind nicht nachhaltig und können als Störstoffe im Grünabfall landen.



► Gesundheitlicher Risikofaktor bei der Sammlung:

Das Heben und Verladen der Säcke und Bänderolen belastet Rücken und Gelenke der Müllwerker.



KÜNFTIGE ALTERNATIVEN:



120 LITER BIOTONNE MIT BIOFILTERDECKEL:

Die bequeme Lösung für die regelmäßige Entsorgung Ihres Grünabfalls



BIG BAG (0,5 m³ oder 1 m³):

Ideal für größere Mengen Grünabfall – flexibel und nach Ihrem Bedarf



WERTSTOFFHÖFE:

Annahme von Grünabfall an unseren Wertstoffhöfen – schnell, unkompliziert und umweltgerecht.



Big Bag's können weiterhin bei den Wertstoffhöfen erworben werden



150 Jahre FFW Treuenbrietzen am 19.09.2026

Blutspende 2026

Jede Blutspende kann Leben retten: Präparate aus roten Blutzellen kommen am häufigsten zum Einsatz



Mit einer Blutspende kann bis zu drei Patienten geholfen werden, denn die 500 Milliliter Blut einer Vollblutspende werden weiterverarbeitet und in die Bestandteile Erythrozyten (rote Blutkörperchen), Thrombozyten (Blutplättchen) und Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) aufgetrennt. Die Vollblutspende ist mit rund 3,5 Millionen Spenden jährlich die häufigste Spendeart für Blut oder Blutkomponenten in Deutschland.

Für den Einsatz von Blutpräparaten bei Patienten – die sogenannte Transfusion – gilt, dass die Gabe von aus Vollblutspenden gewonnenen Erythrozytenkonzentraten (EK) den größten Anteil ausmacht.

Rund 3,2 Millionen EKs werden in

Deutschland jährlich übertragen. Sie sind nach der Blutspende bei Lagerung zwischen +2 und +6 Grad Celsius maximal 42 Tage haltbar.

Umgangssprachlich wird das EK oft als „Blutkonserve“ bezeichnet. Die wirksamen Bestandteile des Konzentrats sind rote Blutkörperchen. Deren Hauptaufgabe ist der Transport von Sauerstoff und anderen Atemgasen, ermöglicht durch das in ihnen enthaltene Protein Hämoglobin. Eingesetzt werden sie bei Blutarmut, starkem Blutverlust oder chronischen Erkrankungen. Auch nach starken Chemotherapien oder Bestrahlungen kann das Knochenmark von Patienten vorübergehend so stark geschädigt sein, dass diese Akutphase mit EKs überbrückt werden muss.

Ohne freiwillige Blutspenden gäbe es keine Erythrozytenkonzentrate. Jede Blutspende hilft, Leben zu retten.

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Informationen finden sich auch im digitalen Blutspende-Magazin: <https://www.blutspende.de/magazin>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Im August findet leider kein Termin zur Blutspende in Treuenbrietzen statt. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-blutspende.de oder unter der kostenlosen Spenderhotline 0800 11 949 11 aus dem dt. Festnetz.

DRK Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes

Vereine/Verbände



Heimatverein Treuenbrietzen e. V., Großstraße 1 A, 14929 Treuenbrietzen

Herzlichen Glückwunsch!

In der Zeit vom 25.07.2026 bis zum 28.08.2026 werden einige Vereinsmitglieder Ihren Geburtstag feiern.

Der Vorstand gratuliert Ihnen an Ihrem Festtag mit guten Wünschen für das neue Lebensjahr.



Hundesportverein Treuenbrietzen e.V.



Hundeführer Ingo Jelitto und Manfred Kadach mit Schäferhund Ingo vom Haus Bandit in der Nacht zum 12. Juni 2026 bei der Bewachung der Bühnentechnik des Sabinchenfestes.

Keine besonderen Vorkommnisse beim Sabinchenfest 2026, so bestätigte das Ordnungsamt Treuenbrietzen beim Ausschuss für Bildung, Ordnung und Sicherheit nach dem Sabinchenfest. Dafür sorgte auch der Hundesportverein Treuenbrietzen e. V.

Was vielen Bürgern nicht bekannt ist, der Hundesportverein leistet seit Beginn der Sabinchenfestspiele unbemerkt Wachdienste rund um das Sabinchenfest für den Sabinchenverein und die Schausteller.

Dieses Jahr sogar 3 Nächte, denn die Bühne mit der teuren Musik- und Lichtanlage wurde bereits am Donnerstag aufgebaut. Der Wachdienst ist auch notwendig, denn während der Nacht versuchte eine Gruppe Jugendlicher die Bühne zu entern, um ausgiebig Selfies mit dem Handy auf der Bühne vor dem Rathaus zu machen. Nach gutem Zureden der „Hundepatrouille“ konnten die Jugendlichen überzeugt werden, dass man Fotos auch vor der Bühne machen kann.

In den anderen beiden Nächten patrouillierten jeweils mindestens 2 Teams über das Festgelände, vom Rathausplatz bis zur Marienkirche. Dabei wurden auch einige interessante Gespräche mit mehreren durstigen Treuenbrietzener Nachtschwärmern geführt.

Interessierte können den Hundesportverein Treuenbrietzen am Hellberg gerne kennen lernen. Jeden Donnerstag und Samstag von 14-18 Uhr ist Übungsbetrieb.

Kontaktadresse: Lutz Wüstenhagen stellvertretender Vorsitzender
mobil: 0174 – 67 23 208

Grundstück gesucht!

Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?

Für unsere Hausbaukunden suchen wir Grundstücke in Treuenbrietzen und Umgebung, egal wie groß. Wir helfen bei Teilung und Abriss – für Verkäufer komplett kostenlos.



Christel.Kohl@tc.de
01522 630 22 30
Musterhaus Bad Belzig



Zumba begeistert bei den 31. Sabinchenfestspielen

Einer der wichtigsten Termine im Zumba-Jahreskalender ist für Caro und mich die Teilnahme am Sabinchenfest gemeinsam mit den Mädels unserer Zumba-Gruppe des TSV Treuenbrietzen. Es gibt keine bessere Bühne, um unseren Sport zu präsentieren und Menschen für die Freude an

Bewegung, Musik und Gemeinschaft zu begeistern.

Deshalb überlegten wir, wie wir Zumba in Treuenbrietzen in diesem Jahr besonders in den Mittelpunkt rücken könnten. Bei einem Gespräch vor unserer Trainingsstunde entstand schließlich eine ganz besondere Idee: Auch die Zumba-begeisterten Kinder der IKTB der Grundschule sollten die Gelegenheit erhalten, ihr Können auf der großen Bühne zu zeigen.

Unter der Leitung von Laura Droigk studierten die zahlreichen Kinder mit viel Engagement mitreißende Tänze ein. Nun galt es, die Auftritte der Kinder mit unserem Programm zu verbinden. Gemeinsam probten wir ein Warm-up, das als verbindendes Element zwischen den Gruppen dienen sollte.

Bereits bei der Generalprobe in der Alten Feuerwehr wurde deutlich, dass diese Idee genau die richtige war. Zahlreiche Kinder kamen zur Probe und übten gemeinsam mit uns für ihren großen Auftritt. Die Begeisterung und Vorfreude waren spürbar und machten die Vorbereitung zu einer besonderen Erfahrung für alle Beteiligten.



Das Showprogramm auf der großen Hauptbühne der 31. Sabinchenfestspiele begann um 16 Uhr und war geprägt von der Euphorie und Begeisterung von Kindern und Erwachsenen für die sportliche Bewegung und den Tanz. Mit viel Energie, Rhythmus und guter Laune sorgten die Zumba-Gruppen für einen der mitreißendsten Programmpunkte des Nachmittags. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher versammelten sich vor der Bühne, um die Darbietungen zu verfolgen und die Freude der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitzuerleben.



150 Jahre FFW Treuenbrietzen am 19.09.2026

Besonders beeindruckend war das harmonische Zusammenspiel zwischen den Kindern und den Erwachsenen. Die gemeinsame Präsentation zeigte eindrucksvoll, wie Sport, Tanz und Gemeinschaft Menschen unterschiedlicher Generationen verbinden können. Der Applaus des Publikums bestätigte den Erfolg unseres Auftritts.

Die 31. Sabinchenfestspiele boten damit einmal mehr den perfekten Rahmen, um die Begeisterung für Zumba und die Freude an gemeinsamer Bewegung mit einem großen Publikum zu teilen.

Lisa Möbus

TTC Blau Weiß 1991 e.V.

Mixedturnier



Am 13.06.2026 fand das erste Turnier in diesem Jahr auf unserer Tennisanlage statt. 12 gemischte Doppel starteten bei guten Wetterbedingungen, um den Turniersieger zu ermitteln.

Zunächst wurden in 2 Gruppen mit je 6 Doppeln die Halbfinalteilnehmer ermittelt. In Gruppe A siegten K. Höhne und M. Gutt. Auf den Plätzen folgten Wegener und Franz, Fröhlich/Heese Hasenbein/Spieß, Lehmann/Übermuth und Neumann/Wurbs. In der Gruppe B setzten sich Min/Trende vor Schulz/Krüger durch.

Hier folgten auf den Plätzen Schendel/Dlugayczik, Wunderlich/Ewert, Förster/Förtser und Spieß/Löth. Es folgten 2 spannende Halbfinals. Im vereinsinternen 1. Halbfinale siegten Höhne/Gutt gegen Schulz/Krüger mit 6:3.

Das 2. Halbfinale gewannen Min/Trende gegen Wegener/Franz mit 6:4.

Das Endspiel wurde über 2 Gewinnsätze gespielt und der Pokal blieb in den Reihen des TTC. Höhne/M. Gutt gewannen am Ende verdient mit 6:3, 6:3 gegen Min/Trende.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg.

Zur Erinnerung alle weiteren Termine der Saison:

01.08.2026 ab 09:00 Uhr	Ü 60 Turnier
29.08. und 30.08.2026	Ü 40 Turnier
12.09. und 13.09.2026	Einzel Herren
31.10.2026	gemütlicher Saisonabschluss

Trainingszeiten

Montag:	09:00 – 11:30 Uhr	Senioren Ü65 oder jünger
	ab 16:30 Uhr	Montagsrunde (Spieler aller Altersklassen)
Dienstag:	16:00 – 19:30 Uhr	Kinder- und Jugendtraining
	17:00 – 20:00 Uhr	Dienstagsrunde (meist Doppel)
Mittwoch:	16:30 – 19:00 Uhr	Training Frauen
Donnerstag:	17:00 – 18:00 Uhr	Einsteigertraining
	17:00 – 20:00 Uhr	Training für alle, die Lust haben
Freitag - So:	Training und Spiel nach Lust, Laune, Wetter und Verfügbarkeit der Plätze	

Weitere Infos über unsere Homepage:

<https://www.treuenbrietzen-tennis.de/>

Oder über unseren WhatsApp Kanal:

<https://whatsapp.com/channel/0029Vb5z68P3QxRvYsEWmO33>

Vorstand TTC Blau-Weiß 1991 e.V.

150 Jahre FFW Treuenbrietzen am 19.09.2026

Ankündigung des Stadtbüttels



An die historisch, kulturell interessierte Bürgerschaft von Treuenbrietzen und an alle, denen Treuenbrietzen am Herzen liegt.

Wer gerne auf historischen Spuren unserer Altvordenen vom Stadtbüttel in historischer Gewandung durch Treuenbrietzen geführt werden möchte, kann jetzt Kontakt zu mir über das Familienzentrum in Treuenbrietzen aufnehmen oder direkt über Facebook.

Wer eine Stadtführung durch den Stadtbüttel wünscht, kann das allerdings nicht mehr über den Heimatverein Treuenbrietzen buchen. Alle Einnahmen, die der Stadtbüttel durch die Stadtführungen erzielt, gehen als Spende/Unterstützung an historisch, kulturelle Projekte oder Vereine aus Treuenbrietzen, die Unterstützung benötigen.

Mir als Stadtbüttel ist es Bedürfnis und Verpflichtung, einem Vergessen der Stadtgeschichte von Treuenbrietzen entgegenzutreten.

Ich möchte dafür einen monatlichen historischen Stammtisch einrichten. Für alle Interessierten zugänglich, kein Zwang, kein Verein, keine Mitgliedsbeiträge, nur eines ist wichtig: gemeinsames Interesse an der Historie von Treuenbrietzen.

Ist auch Euch dieses Thema ein Bedürfnis und möchtet ihr diesen historischen Stammtisch gemeinsam mit dem Stadtbüttel gestalten, dann seid ihr herzlich aufgefordert, euch bei mir zu melden.

Euer der Bürgerschaft treu ergebener
Stadtbüttel zu Treuenbrietzen



Matthias Lindemann

Krankenhaus



JOHANNITER

Krankenhaus Treuenbrietzen



Die Psychiatrische Institutsambulanz des Zentrums für Psychosoziale Medizin und Mentale Gesundheit am Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen **informiert kostenlos und trägerübergreifend** über Beratungs-, Therapie- und Unterstützungsangebote für Menschen mit psychischen Belastungen. Die Informationen beziehen sich auf die Region **Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming**.

Was wird erklärt?

- Welche Hilfsangebote gibt es in der Region?
- Welches Angebot passt zu welchem Beschwerdebild?

Termin und Ort

- Datum: 25. August 2026
- Uhrzeit: 15:30 – 16:30 Uhr
- Ort: Psychiatrische Institutsambulanz, 14547 Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 4, EG

**HIER KÖNNTE
IHRE WERBUNG
STEHEN!**

oder sagen Sie
DANKE!

z.B.:
Jugendweihe- &
Konfirmationsanzeigen
Glückwünsche
Hochzeitsanzeigen
Silberne &
Goldene Hochzeit
Traueranzeigen
Danksagungen

Schalten Sie Ihre **privaten Anzeigen** doch einmal in den **Treuenbrietzener Nachrichten!**

Kontaktieren Sie uns.
www.FlaemingWerbung.de

FlämingWerbung
GmbH



Veranstaltungen

4. KLASSIK-RALLYE Berlin-Brandenburg war ein voller Erfolg

Am 4. Juli war die KLASSIK-RALLYE Berlin-Brandenburg wieder zu Gast in Beelitz. Start und Ziel war im Schäper JAKOBS-HOF und über 60 Teams waren mit Ihren Schätzchen aus 100 Jahren Automobilgeschichte dabei. Insgesamt waren 24 verschiedene Automobilmarken vertreten, von den es etliche leider längst nicht mehr gibt. Vom Saporoshez bis zum Rolls Royce, vom Fiat 500 bis zum Porsche, vom Käfer bis zum Alfa Romeo; es war alles dabei, was uns in den vergangenen Jahrzehnten auf den Straßen begleitet hat.



Die 194 KM lange Strecke führte durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Potsdam und Wannsee nach Seeburg und über Marquardt und Glindow wieder zurück nach Schäpe. Unterwegs mussten Fahrer und Beifahrer ihr Geschick im Umgang mit Stoppuhr und Gaspedal beweisen. Auf insgesamt 6 Sollzeit-Wertungsprüfungen musste die vorgeschriebene Strecke auf die Hundertstelssekunde genau absolviert werden. Ansonsten hatte man aber Gelegenheit die herrliche märkische Landschaft auf kleinen Straßen ausführlich zu genießen.

Alle Teams waren voll des Lobes über die Veranstaltung.

Sieger wurde die „Rallye-Altmeisterin“ Jutta Horezky mit ihrer erst 11-jährigen Enkelin Martha auf einem Mercedes SL aus 1990. Zum Abschluss gab es ein tolles Buffet für alle und nachdem unsere Spargelkönigin Emely Friedrich bei der Siegerehrung jede Menge Pokale verteilt hatte, machte man sich glücklich auf den Heimweg.

PRS-Presse

Fotos : Vivian Rheinheimer



Das Team Patrick Altmann-Johl / Marc Remus aus Treuenbrietzen mit ihrem Melkus RS 1000

Hoffnungsschimmer für seltene Orchideen - wie der Zarth Trockenjahre übersteht



Das Naturschutzgebiet Zarth gehört zu den bedeutendsten Moor- und Feuchtgebieten Brandenburgs. Seit fast zwei Jahrzehnten werden dort die Entwicklung der Vegetation sowie die Wasserstände wissenschaftlich von Wolfgang Linder und der Naturwacht beobachtet. Die neuesten Ergebnisse zeigen, dass die seit 2018 gehäuft auftretenden Dürre- und Hitzeperioden deutliche Spuren im Zarth hinterlassen.

Der Zarth wird sowohl durch Niederschläge als auch durch grundwassergespeiste Zuflüsse aus den Hochflächen des Fläming mit Wasser versorgt. Dennoch gerät auch dieses Naturschutzgebiet zunehmend unter Druck. Die Auswertungen der Jahre 2007 bis 2025 zeigen, dass dem Zarth klimabedingt weniger Wasser zugutekommt. Besonders die seit 2018 gehäuft auftretenden Dürre- und Hitzeperioden führten dazu, dass Moorböden im Sommer deutlich stärker austrockneten als früher. Auch die regelmäßigen Wasserstandsmessungen der Naturwacht zeigen diese Veränderungen auf. Besonders während der Trockenjahre ab 2018 wurden auf mehreren Untersuchungsflächen sehr niedrige Wasserstände gemessen. Im Verlauf der Jahre sinken die Grundwasserpegel immer früher im Jahr auf Tiefstwerte.

Gerade unter diesen schwierigen Bedingungen zeigt sich jedoch die Bedeutung der bereits umgesetzten Naturschutzmaßnahmen. Das Projekt zur Wiedervernässung des Zarth in 2014/15 und die konsequente Pflege der Feuchtwiesen zeigen Wirkung. Regelmäßige Mahd verhindert die Verbuschung wertvoller Offenlandflächen und fördert zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. Zudem werden die Auswirkungen trockener Jahre im Zarth durch den zusätzlichen Quellwasserzstrom teilweise abgepuffert. Im Vergleich zu vielen anderen Moor- und Feuchtgebieten Brandenburgs verfügt der Zarth daher über mehr Widerstandskraft gegenüber Trockenphasen.

Dennoch gehen auch hier viele typische Feuchtgebietsarten zurück oder werden von Arten verdrängt, die trockenere Bedingungen besser vertragen. Besonders gut lässt sich die Entwicklung an einer der bekanntesten Pflanzenarten des Gebietes beobachten: dem Breitblättrigen Knabenkraut. Die auffällige Orchidee gilt als Charakterart der Feuchtwiesen im Zarth. In den vergangenen Jahren zeigten die durch die Naturwacht erfassten Blühbestände starke Schwankungen. Während 2017 noch mehr als 14.500 blühende Pflanzen im Gebiet gezählt wurden, waren es 2025 rund 3.100 Exemplare. Solche Schwankungen spiegeln jedoch

nicht zwangsläufig die tatsächliche Größe der Population wider, da Orchideen in ungünstigen Jahren zeitweise vollständig unterirdisch verbleiben können.

Aufgrund seiner Größe und der vergleichsweise stabilen Wasserversorgung befindet sich das Naturschutzgebiet insgesamt weiterhin in einem guten Zustand und zählt zu den ökologisch wertvollsten Feuchtgebieten Brandenburgs. Ob es langfristig ein wichtiges Rückzugsgebiet für diese und viele weitere spezialisierte Feuchtgebietsarten bleibt hängt davon ab, ob ausreichend Wasser im Gebiet gehalten werden kann und wie stark die Auswirkungen des Klimawandels künftig ausfallen werden.

Den Zarth mit der Rangerin entdecken – RangerTour am 31. Juli

Wer die faszinierende Moorlandschaft des Zarth selbst erleben möchte, hat dazu am **31. Juli 2026** Gelegenheit. Bei einer geführten RangerTour mit Rangerin **Anna Futterer** erfahren die Teilnehmenden, warum Moore für Klima-, Arten- und Wasserschutz so wichtig sind und welche Veränderungen derzeit im Zarth beobachtet werden. Die Wanderung führt durch wilde Wälder, Feuchtwiesen und Moorbereiche zu den besonderen Lebensräumen des Schutzgebiets. Dabei erhalten Gäste spannende Einblicke in die Arbeit der Naturwacht und können seltene Pflanzen und Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum entdecken.

Termin: 31. Juli 2026, 14:30 Uhr

Leitung: Rangerin Anna Futterer

Ort: Naturschutzgebiet Zarth bei Treuenbrietzen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung unter Angaben Ihrer Kontaktdaten. Anmeldeschluss: 28.7.26. Treffpunkt wird nach Anmeldeschluss per Mail bekannt gegeben.

Ansprechpartnerin:

Anna Futterer

Naturwacht Brandenburg im Naturpark Nuthe-Nieplitz

Telefon: 033748 13573, E-Mail: anna.futterer@naturwacht.de

Quelle: Langzeitmonitoring der Vegetationsentwicklung auf Dauerflächen im NS-G/FFH-Gebiet Zarth (2007–2026), Dipl.-Ing. W. Linder.

**150 Jahre FFW Treuenbrietzen
am 19.09.2026**



Einladung

Klausdorfer Sommerfest

16. August 2026, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Klausdorfer Kirche bei Treuenbrietzen

Musikalische Andacht,
Line-Dance aus Treuenbrietzen,
die Treuenbrietzenener Tratschtanten,
Kuchenbasar, Grill-, Bowle- und Getränkestand.

Der Erlös aus dem Verkauf der Speisen
und Getränke wird für den Erhalt der
Klausdorfer Kirche verwendet.

Zur Müllreduzierung können Sie gern auch
Ihr eigenes Geschirr benutzen.

Der Förderverein zum Erhalt der Klausdorfer
Kirche e. V. und die evangelische Kirchengemeinde
laden herzlichst ein.



Schulen / Kindereinrichtungen

NaturKita „Kinderland“ Pechüle



Gemeinsam zum neuen Wackelschiff – Kinder gestalten ihre Kita aktiv mit

In der NaturKita Kinderland in Pechüle ist ein besonderes Gemeinschaftsprojekt erfolgreich abgeschlossen worden: Das in die Jahre gekommene und beschädigte Federwippgerät „Segelschiff“ wurde durch ein neues, individuell gestaltetes Spielgerät ersetzt. Dabei standen die Ideen und Wünsche der Kinder im Mittelpunkt. Getragen wurde das Projekt vom Kinderland Pechüle e.V. gemeinsam mit den Kindern, den Erzieherinnen und ehrenamtlichen Unterstützern. Ziel war es, ein naturnahes und pädagogisch wertvolles Spielgerät zu schaffen, das nicht nur den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht, sondern vor allem von den Kindern selbst mitgestaltet wurde. Ausgangspunkt des Projekts war eine Kinderkonferenz, in der die Kinder ihre Wünsche zur Gestaltung der

Spiel- und Freiflächen der Kita äußerten. Schnell entstand die Idee eines neuen Wackelschiffes. In mehreren Projektphasen setzten sich die Kinder intensiv mit dem Thema Seefahrt auseinander. Geschichten, Bilderbücher, Rollenspiele und kreative Angebote ermöglichten ihnen eine ganzheitliche Beschäftigung mit Piraten, Schiffen und dem

Leben auf See. Anschließend entwickelten die Kinder in Kleingruppen eigene Entwürfe für das neue Spielgerät. Sie malten Bilder und formulierten Wünsche wie Steueräder, Masten, Kletterelemente oder Rückzugsmöglichkeiten. In regelmäßigen Kinderkonferenzen wurden die Vorschläge vorgestellt, diskutiert und schließlich demokratisch abgestimmt. Die Ergebnisse wurden an die regionale Firma „Naturholzschmiede“ übergeben, die das Spielgerät nach den Vorstellungen der Kinder fertigte. Dabei blieb die vorhandene Stützkonstruktion erhalten, was dem Nachhaltigkeitsgedanken der NaturKita entspricht. Die Montage wurde dann in Zusammenarbeit mit der Firma durchgeführt, wobei die Kinder hautnah miterleben konnten wie ihr Projekt umgesetzt wurde. Sie durften an der einen oder anderen Stelle sogar mit anpacken und somit beim Bohren, Schrauben oder beim Abriss helfen.

Der Kinderland Pechüle e.V. übernahm als Initiator und Förderer die organisatorische Leitung des Projekts, beantragte Fördermittel und koordinierte die Zusammenarbeit mit der Spielgerätefirma. Da der städtische Haushalt derzeit keine Mittel für die Erneuerung des Spielgerätes bereitstellen konnte, war das Engagement des Vereins und die finanzielle Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerks entscheidend für die Umsetzung: Die Gesamtkosten des Projekts beliefen



sich auf 5.800 Euro. Davon brachte der Kinderland Pechüle e.V. 1.300 Euro aus eigenen Mitteln auf. Weitere 4.500 Euro wurden durch Fördermittel des Deutschen Kinderhilfswerks bereitgestellt. Das neue Wackelschiff wurde feierlich eingeweiht. „Die Kinder konnten erfahren, dass ihre Ideen ernst genommen und tatsächlich umgesetzt werden. Sie erlebten, dass Eigeninitiative und Gemeinschaftssinn wichtige Werte sind“, betont die Leiterin der Kita Eileen Anders. Mit dem neuen Wackelschiff entstand somit nicht nur ein attraktiver Ort für Spiel und Bewegung, sondern auch ein sichtbares Zeichen für Mitbestimmung, Zusammenhalt und Engagement.

Aufregende Abschlussfahrt nach Bad Belzig



Die Vorschulkinder der Naturkita Kinderland aus Pechüle starteten am 5. Juni voller Vorfreude zu ihrer Abschlussfahrt nach Bad Belzig. In der Partnerkita „Tausendfüßler“ wurden wir herzlich empfangen.

Ein erstes Highlight war der Besuch der Burg Eisenhardt. Nach einem Picknick erkundeten alle neugierig die alten Mauern und Gänge und tauchten in die Geschichte der Burg ein. Zurück in der Kita wurde gespielt und das Nachtquartier bezogen. Am Abend folgten weitere Höhepunkte: Gemeinsam wurde Pizza zube-

reitet, anschließend sorgten ein Filmabend mit Popcorn sowie eine spannende Nachtwanderung mit Taschenlampen für besondere Erlebnisse. Nach einer ruhigen Nacht verbrachten wir noch einen fröhlichen Vormittag mit den Kindern der Partnerkita, bevor es dann mit dem Bus zurück nach Pechüle ging. Müde, aber glücklich nahmen alle Vorschulkinder viele schöne Erinnerungen mit nach Hause.

Eileen, Tina und die Vorschulkinder

Kita „Anne Frank“

Sommerfest 2026 Kita „Anne Frank“

Bei sommerlichen Temperaturen feierten wir in der Kita unser Sommerfest mit dem Motto „Märchenwelt“. Da der Sommer es an diesem Tag besonders gut mit uns meinte, verlagerten wir unser Fest nach drinnen. Im Vorfeld halfen viele Kinder bei der Ausgestaltung von Märchen, ob Bilder malen oder Dekorationen basteln, zum Beispiel Burgtore, altes Mauerwerk, einen Goldesel u. viele andere Elemente.



Ein großer Drache schmückte ebenfalls den Eingangsbereich unseres Schlosses/unserer Kita. Eine Leihgabe aus dem Familienzentrum, recht herzlichen Dank dafür.

So verwandelte sich unsere Kita in ein Märchenschloss und jeder der sich verkleiden wollte, konnte mit einem Kostüm zum Fest erscheinen. Das freute alle sehr, denn verkleiden, in eine andere Rolle schlüpfen, macht wirklich viel Spaß u. Freude. Damit wir uns für die vielen Aktivitäten stärken konnten, gab es superleckere selbstgebackenen Kuchen von unseren Eltern. Wir sagen Danke an alle Kuchenbäcker, für die Burgen, Torten, Fußballfelder u. anderen Leckereien, für jeden war etwas dabei. Zur Abkühlung brachte uns Mika's Mama Eis von Sabinchens Eiscafé mit, welches wirklich sehr lecker schmeckte, den Erlös spendeten sie dann der Kita. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Danach konnten die Kinder bei vielen Aktivitäten teilnehmen, es wurden Kronen u. Spiegel sowie Schwerter u. Schilde angefertigt und verziert, zu manchem Kostüm gab es auch das passende Gesicht geschminkt. Draußen auf dem Spielplatz

konnte zum Abkühlen die Matschanlage und die Wasserspiele genutzt werden. Am meisten schwitzten aber unsere Vatis Hans und Fabian beim Grillen. Das war wirklich schweißtreibende Arbeit, euch ein besonderes Dankeschön, es hat allen gut geschmeckt und mit dem leckeren Salat, Dip, Gemüse oder Melone konnten sich alle noch mal stärken, um dann den Heimweg anzutreten. Und so ging ein superheißes Sommerfest dem Ende entgegen.

*Danke für all eure Unterstützung.
Das Kita Team*

Ein fröhlicher Kindertag voller Überraschungen

Der Tag begann mit einem Büffet für die Kinder, dass keinen Wunsch offenließ.



Das Kitagelände verwandelte sich in ein buntes Spieleparadies, geschmückt mit bunten Luftballons. Beim Kinderschminken entstanden mit viel Kreativität tolle Motive. Auch das Büchsenwerfen sorgte für jede Menge Spaß. Ein besonderer Blickfang waren die selbstgemachten riesigen Seifenblasen, die über das Gelände schwebten und bei Groß und Klein für Begeisterung sorgten. Musik und die selbstgebastelten Steckenpferde luden zum Mitmachen ein. Dazu wurde ein richtiger Hindernis-Parcours aufgebaut. Ein weiterer Höhepunkt an diesem Tag war der Besuch

von Mirko Rücker, Direktor des Johanniter-Krankenhauses. Er überraschte die Kinder mit einem besonderen Geschenk: einem Laufrad, das künftig für Freude im Kita-Alltag sorgen wird. Ein herzliches Dankeschön von allen Kindern der Kita „Anne Frank“. Zur Stärkung gab es ein leckeres Mittagessen mit Pommes und Nuggets, das sich die Kinder nach den vielen Aktivitäten schmecken ließen.

Ausflug zum Spargelhof nach Klaistow

Am 9. Juni machten sich die Kindergartenkinder voller Vorfreude mit einem Reisebus auf den Weg nach Klaistow. Schon die Busfahrt war ein Erlebnis – nicht zuletzt dank des freundlichen Busfahrers, der die Kinder sicher an ihr Ziel brachte. Vor Ort erkundeten die Kinder das Wildgehege und natürlich wurde der mitgebrachte Rucksack bald geplündert. Gut gestärkt meisterten wir den Waldparcours, bei dem Geschicklichkeit, Mut und Teamgeist gefragt waren. Zur Mittagszeit gab es die Lunchpakete, die liebevoll von den Köchinnen der Kita vorbereitet wurden.



Das absolute Highlight des Tages war der große Abenteuerspielplatz mit seinen Hüpfkissen, der Matschanlage und den zahlreichen Schaukeln. Hier konnten sich die Kinder nach Herzenslust austoben, lachen und gemeinsam spielen.

Auf der Rückfahrt zeigte sich, wie sehr allen der Ausflug gefallen hatte: Fröhlich sangen die Kinder im Bus „Oben gute Laune, unten gute Laune ...“ und ließen den erlebnisreichen Tag gut gelaunt ausklingen.

Die Kinder und das Team der Kita „Anne Frank“

Kita „Haus der kleinen Strolche“

Tag der offenen Tür im Haus der kleinen Strolche



Um unsere kleine Kita und unser offenes Konzept vorzustellen, haben wir zum Tag der offenen Tür eingeladen.

Einige Interessierte kamen, besichtigten die einzelnen Bildungsräume und suchten den Austausch, um mehr über unsere pädagogische Arbeit zu erfahren. Anscheinend haben sich unsere Yoga- und Entspannungsangebote bereits rumgesprochen. Unter den Besuchern war Fam. Weigel aus der Ayurvedischen Praxis „Gesund gesünder werden“ aus Malterhausen. Sie waren sehr begeistert und hatten

sogar eine Überraschung im Gepäck. Dankbar konnten wir zwei Aromavernebler samt ätherischen Ölen und Wohlfühltee in Empfang nehmen.

Durch die entspannende Musik, den Farbwechsel und den ätherischen Düften können die Kinder leicht zur Ruhe kommen.

Wir freuen uns sehr über dieses Geschenk und danken der Praxis von Herzen.

Die Kinder und das Team



Kita „Spielkiste“

Mit vielen schönen Erinnerungen im Gepäck

Am 11.06.2026 war es endlich soweit. Für die „Ottergruppe“ der Kita „Spielkiste“ ging es voller Vorfreude nach Potsdam in den Dino-Dschungel.



Bei guter Stimmung verbrachten die Kinder einen erlebnisreichen Tag voller Spiel, Spaß und Abenteuer. Ob klettern, rutschen oder toben – überall waren fröhliche Kinder zu sehen.

Am Ende des Tages ging es müde, aber glücklich nach Hause.

Die Abschlussfahrt war ein gelungener Abschluss der Kindergartenzeit und wird allen noch lange in Erinnerung bleiben.

Ein gelungener Tag in Bardenitz



Die „Ottergruppe“ der Kita „Spielkiste“ unternahm am 12.06.2026, ihre Abschlussfahrt nach Bardenitz. Trotz Nieselregens blieb die Stimmung fröhlich und entspannt. Von Familie Behrendt wurden wir herzlich empfangen und stärkten uns vor Ort erst einmal.

Der krönende Abschluss war der Spielplatz in Bardenitz, wo gemeinsam gespielt, gelacht und Mittag gegessen wurde.

Wir bedanken uns bei Familie Behrendt für den liebevollen Empfang und den schönen Tag.

Lara Friedrich und Sarah Peschel mit ihrer „Ottergruppe“ aus der Kita „Spielkiste“

Ortsteile

Der Ortsbeirat und die Stadtverordneten gratulieren allen Bürgerinnen und Bürgern aller Orts- und Gemeindeteile, die zwischen dem 25.07.2026 und 28.08.2026 Geburtstag feiern oder ein Ehejubiläum begehen.

Robert-Walter Wildgrube, Bürgermeister



ELECTRIC-SERVICE

Meisterbetrieb

Inh. Jakob Konicek

Jüterboger Straße 36

14929 Treuenbrietzen

☎ 033748 - 126 97

Mobil 01520 - 518 49 68

electric-service-knoll@gmx.de

⚡ Elektroinstallation

⚡ Photovoltaikanlagen

L. Knoll

**Mitarbeiter
gesucht!**

www.electric-service-knoll.de



Steuern? Wir machen das.

VLH.

31.7.2026
Steuer-
stichtag!



Vivien Stolze-Lange

Beratungsstellenleiterin

Tomas Splieth

Mitarbeiter

Großstraße 83 | 14929 Treuenbrietzen

☎ 033748 - 215398



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Textildruck

Stoffbeutel

Stick

Bandanas

Sublimationsdruck

T-Shirts

Siebruck

Schlüsselbänder

DTF-Drucke

Pullover

Wir finden was Passendes für Sie! Fragen Sie uns einfach!

FlämingWerbung
GmbH

Oberhag 31 | 14913 Jüterbog | 03372 - 44 29 56

www.FlaemingWerbung.de





Das Familienunternehmen mit Škoda-Tradition seit 1966.
Ihr unabhängiger Spezialist für:



Urlaubs-Check

Rundum-Service
für den perfekten Urlaub!

- Sicher in den Sommer!
- Kompetente Wartung!
- Persönlicher Service!

nur 29,90 €*

* zzgl. Material & MwSt

Klimaanlagen-Service

Machen Sie jetzt einen Termin
für den Klimaanlage-Service!

- kompetente Prüfung der Anlage
- Keine Chance für Bakterien!
- gesundes Innenraumklima

ab 29,90 €*

* zzgl. Material & MwSt

Treuenbrietzen Str. 13 B • 14547 Beelitz • Tel.: 033204 / 496-0

INGENIEURBÜRO BIENAS

Kfz-Schadengutachten
Kfz-Bewertung und Leasing-Gutachten

René Bienen

Dipl.-Ing. (FH) | Kfz-Sachverständiger
Kfz-Prüfingenieur

Prüfstützpunkt:

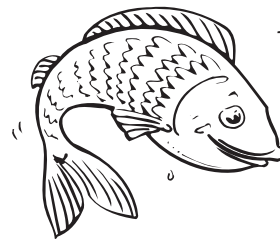
14547 Beelitz • Treuenbrietzen Str. 13 B
rene-bienas@gmx.de

Termine bitte telefonisch vereinbaren unter: 033204 / 496-0



täglich HU

Amtliche Fahrzeuguntersuchung
§ 29 StVZO (Hauptuntersuchung)
Sicherheitsprüfung (SP)
Änderungsabnahmen nach § 19(3) StVZO
Oldtimergutachten
UVV-Prüfungen



Forellenhof Locktow

- Karpfen
- Regenbogenforellen
- Lachsforellen, Störe
- Saiblinge, Kaviar

Öffnungszeiten:

Fr 10.00 - 16.00 Uhr
Sa 9.00 - 11.30 Uhr

frisch & geräuchert

Tel.: 033843 | 40351

14806 Locktow | Mühlenstraße

Für unseren landwirtschaftlichen Betrieb suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt

einen motivierten und teamfähigen Mitarbeiter/in m/w/d
zu unserer Unterstützung im Büro, für die Mittagschicht bis 16 Uhr.

Zu deinen Aufgaben gehören z. B.:

- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost
- LKWs ein- und auswiegen
- Aktenablage
- Auftragsbearbeitung
- Rechnungslegung
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Wünschenswert wären:

- Erfahrung in klassischer Büroarbeit
- EDV Kenntnisse
- Zuverlässiger Teamplayer
- gute freundliche Kommunikationsfähigkeiten

Wir bieten:

- Fortbildungsmöglichkeiten
- Teilzeit oder Minijob
- gestelltes Mittagessen
- geregelte Arbeitszeiten Montag bis Freitag
- leistungsgerechte Bezahlung
- zukunftssicherer Arbeitsplatz
- nettes und hilfsbereites Team
- Einarbeitung durch erfahrene und nette Kollegen
- Kostenlose Getränke (Kaffee, Wasser)



Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, kontaktieren Sie uns gern.

LIVE Spargelhof Frankenförde GmbH
Zülichendorfer Landstr 2 | 14947 Nuthe Urstromtal

Unser ganzer Stolz: Die beste Kfz-Versicherung

Das sind Ihre Vorteile
bei der HUK-COBURG

- ✓ niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Kommen Sie vorbei.
Wir beraten Sie gerne.



Ausgabe 36/2025

Vertrauensmann
Roman Bielowski

Jahnstr. 38
14929 Treuenbrietzen
Mobil 0173 5731220
roman.bielowski@HUKvm.de



FLIESEN / PLATTEN / NATURSTEIN
MOSAİK / TROCKENBAU / PFLASTER



Rietzer Dorfstr. 16 a
14929 Treuenbrietzen OT Rietz

Mobil **0173 / 640 97 65**
Mail flemmerktm@aol.com

Heizöl • Diesel • AdBlue • Holzpellets • öffentliche Tankstelle

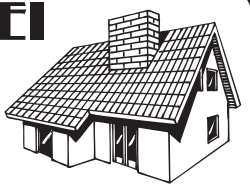
AGRAVIS
OST

Tel. neu: 03372 - 44291511



Mineralölvertrieb Jüterbog • Stegweg 1 b • 14913 Jüterbog

DACHDECKEREI
RONNY SCHMIDT

- ▲ Dacheindeckung
- ▲ Dachklempnerei
- ▲ Abdichtungstechnik
- ▲ Carport- u. Terrassenüberdachungen
- ▲ Schornsteinkopfsanierung
- ▲ Reparaturarbeiten mit eigener Hebebühne
- ▲ Dachrinnenreinigung

033748 / 23 93 82
0173 / 846 97 57

Brachwitzer Dorfstraße 58
14929 Treuenbrietzen



Bestattungshaus

P. Schumacher GmbH

seit über 30 Jahren an Ihrer Seite
kleines Team, große Qualität • kompetent & einfühlsam

... und immer für Sie da.

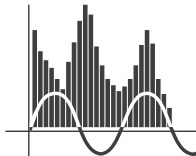
Bereitschaft Tag & Nacht: 033748 / 15 30 8 UND 01523 / 6 88 35 34
Großstraße 17 • 14929 Treuenbrietzen

Sprechzeiten:

Mo. und Mi.	9.00 – 15.00 Uhr	Do.	9.00 – 16.00 Uhr
Di.	9.00 – 17.00 Uhr	Fr.	9.00 – 12.00 Uhr

www.bestattung-schumacher.de

bohl



netzwerk- und elektrotechnik

Beratung - Planung - Installation - Reparatur

- Netzwerktechnik
LAN / WLAN
- Elektroinstallationen von A-Z
- Satellitenanlagen
- Beleuchtungsplanung
und Installation
- Bus-Systeme / smart-home,
Gebäudeleittechnik

Schalacher Straße 28
14929 Treuenbrietzen
fon 033748 - 20 83 10
mobil 0173 - 240 47 52
www.bohl-elektrotechnik.de

Besuchen Sie unser Ausstellungsgelände im frischen Look!



• Schwimmbad
• Elektro
• Photovoltaik
• Blitzschutz

Tel. 033748 - 15548
www.poolberater24.de



Zingelstr. 35 | 14929 Treuenbrietzen GT Pechüle



RTB Lange
GmbH

Krankenfahrten / Taxi

Sie suchen ein Taxiunternehmen, dass Sie sicher und bequem an Ihr Ziel bringt?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Ob Einzeln oder in einer Gruppe von bis zu 8 Personen, befördert Sie unser freundliches und geschultes Team gerne zum Ziel Ihrer Wahl.

Wir bieten Ihnen, neben den herkömmlichen Taxifahrten noch zusätzliche Leistungen:

- **Kur- u. Krankenfahrdienst**
- **Dialysefahrdienst**
- **Reisezubringer**
- **Kurierfahrten**

Rufen Sie uns an.



033847 - 4 10 06

0172 - 9 90 11 02



taxibetrieb-w.rossbach@t-online.de

Ihr Taxi Roßbach
Zweigstelle: Treuenbrietzen
Hauptsitz: Rosa-Luxemburg Str. 34
14806 Bad Belzig
www.taxibetrieb-rossbach.de



SENIOREN-WOHN PARK
TREUENBRIETZEN



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **Küchenhilfen / Beikoch 30h m/w/d**
- **Reinigungskraft 30h m/w/d**
- **Pflegefachkräfte Voll- oder Teilzeit m/w/d**
- **Pflegehilfskräfte Voll- oder Teilzeit m/w/d**

Jetzt bewerben – wir freuen uns auf Sie!

Lisa Rabes (Referentin Recruiting)

lisa.rabes@emvia.de

01523 / 88 53 666



Berliner Chaussee 43 • 14929 Treuenbrietzen



Bulgrin
GmbH

Ankauf von Schrott, Buntmetallen, Kats & Papier
Containerstellung: 3,0 und 5,0 m³ nur für Schrott

Der Kramladen

Von Trödel bis Antik und Atiquar

Weitere Informationen: www.schrott-bulgrin.de

Im Schäwe 12 • 14547 Beelitz

Tel.: 033204 / 501 04 • Funk: 0176 / 20 22 39 89

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo., Mi., Fr. 9 - 13 Uhr • Di., Do. 13 - 18 Uhr • Sa. 9 - 12 Uhr

Friseur Römer

Inhaberin: Friseurmeisterin Birgit Römer
Siedlungsweg 13, 14947 Züllichendorf

033734 - 60 17 47

Hausbesuche

in Ludwigsfelde, Trebbin, Luckenwalde,
Treuenbrietzen und Umgebung